

Richtlinien der Gemeinde Guxhagen über die Förderung der Inhaber/innen der Jugendleiter/innen-Card

§ 1

Die Gemeinde Guxhagen unterstützt das Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit und gewährt Inhaber/innen der Jugendleiter/innen – Card, die in Guxhagener Vereinen aktiv sind folgende Vergünstigungen:

- Freier Eintritt im Guxhagener Freibad
- 50% Ermäßigung beim Besuch gemeindlicher bzw. von der Gemeinde Guxhagen geförderte Veranstaltungen

§ 2

1. Mitgliedern von Vereinen aus der Gemeinde Guxhagen werden auf formlosen Antrag die Kosten für die notwendigen Ausbildungslehrgänge, deren Besuch Voraussetzung für die Ausstellung der Jugendleiter/innen - Card ist, von bis zu 30,00 Euro erstattet.
2. Anträge sind mit Ausbildungs- und Kostennachweis vor Durchführung des Lehrganges beim Gemeindevorstand der Gemeinde Guxhagen, Zum Ehrenhain 2, 34302 Guxhagen einzureichen.
3. Es ist ein jährlicher Nachweis über die Tätigkeit vorzulegen.
4. Die Jugendleiter - Card ist nicht übertragbar.
5. Die Jugendleiter - Card hat eine Gültigkeit von 3 Jahren.

§ 3

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Guxhagen, den 30.09.2003

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Guxhagen

Slawik
Bürgermeister